



**Gemeinderat**

---

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

---

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

## **Pressemitteilung des Gemeinderates 19. Februar 2021**

### **Abweisung der Stimmrechtsbeschwerde seitens Regierungsrat**

Mit Entscheid vom 16. Februar weist der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden die Stimmrechtsbeschwerde betreffend die Abstimmungsvorlage „Baurechtsvertrag der Teilparzelle Nr. 236“ vom 7. März 2021 in der Gemeinde Lutzenberg mit folgender Begründung ab:

"Abschliessend ist festzustellen, dass sich die Beanstandungen am Edikt für die Abstimmung in der Gemeinde Lutzenberg vom 7. März 2021 nicht als begründet erweisen. Im Rahmen der vorliegend zu prüfenden Stimmrechtsbeschwerde kann festgehalten werden, dass sich die Stimmberechtigten aufgrund der Abstimmungsunterlagen (Edikt und Absichtserklärung) zum Baurechtsvertrag, der zur Abstimmung gebracht wird, eine Meinung bilden können: Über Zweck und Tragweite der Vorlage mit den für die Meinungsbildung bedeutenden Aspekten wird ausreichend orientiert. Das Edikt wird an die Stimmberechtigten versandt. Die Absichtserklärung, auf die im Edikt Bezug genommen wird, ist auf der Homepage der Gemeinde Lutzenberg im vollständigen Wortlaut einsehbar. Aufgrund der vorstehenden Erwägungen ist die Stimmrechtsbeschwerde abzuweisen."

Der Beschluss des Regierungsrates stellt den Gemeinderat Lutzenberg sehr zufrieden. Er sieht sich darin bestätigt, genügend und umfassend über das bevorstehende Projekt mit der Fortimo AG informiert zu haben. Mit diesem zukunftsweisenden Bauvorhaben ist die Lutzenberger Behörde davon überzeugt, den richtigen Weg für Lutzenberg eingeschlagen zu haben. Der Gemeinderat freut sich über die positiven Rückmeldungen von Seite der Bevölkerung und sieht zuversichtlich der Abstimmung vom 7. März 2021 entgegen und empfiehlt der Bevölkerung die Annahme des Baurechtsvertrags.

Gemeinderat Lutzenberg